

angenommen am 11.03.2014

Schwimm- und Badebeckenwasserkommission (BWK) des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt

Ergebnisprotokoll

7. Sitzung am 24.09.2013 im Umweltbundesamt, Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und die Gäste. Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 12.06.2013

Die Protokolle der 6. Sitzung am 12.06.2013 werden angenommen.

TOP 4 Termine der nächsten Sitzungen

Die Termine für die nächsten Sitzungen sind: 10.03.2014 (konstituierende Sitzung) und 11.03.2014 (1. Sitzung der neu berufenen Kommission). Die Sitzungen finden im UBA Berlin Corrensplatz 1, Sitzungssaal 5 statt.

TOP 5 Geschäftsordnung der BWK

Das BMG hat einen Entwurf der neuen Geschäftsordnung vorgelegt. Dieser Entwurf wird diskutiert. In einigen Punkten sieht die Kommission Änderungsbedarf. Die Kommission wird dem BMG einen Änderungsentwurf unterbreiten.

TOP 6 Entwurf der überarbeiteten Empfehlung „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“

Der Entwurf der überarbeiteten Empfehlung „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ wird abschließend beraten. Da bekanntlich eine Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung in absehbarer Zeit nicht verabschiedet werden wird und die Gesundheitsämter vielfach auf die Festlegungen in der Empfehlung zurückgreifen, wenn sie ihrem gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungsauftrag nachkommen, ist es notwendig, die Empfehlung sehr umfangreich zu überarbeiten und auch an die neue DIN 19643:2012-11 „Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser“ anzupassen. So wird die Empfehlung u. a. neue chemische Parameter entsprechend der DIN 19643:2012-11 mit wesentlich umfangreicheren Erläuterungen als bisher enthalten. Aber auch aus mikrobiologischer Sichtweise wird es Neuerungen insbesondere zur Vorgehensweise und zu Maßnahmen bei mikrobiologischen Problemen geben.

Die Empfehlung wird sowohl auf die Internetseite des UBA eingestellt als auch wie gewohnt im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht werden. Weiterhin ist eine Notiz im Archiv des Bundesgesundheitswesens vorgesehen.